

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und erneuerbare Energien beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 28 „Golfplatz Heckerhof“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Maßgebend für die Änderung des Bebauungsplanes ist der Planentwurf vom 31.10.2011.
2. Der vorgestellte Änderungsentwurf wird gebilligt mit der Maßgabe, dass 8-10 befestigte PKW-Stellplätze für die Öffentlichkeit unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.
3. Der Änderungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.
4. Der Bebauungsplan Nr. 28 „Golfplatz Heckerhof“ wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
6. Der Bebauungsplanentwurf wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.